

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 133 (2021)

**Artikel:** "Schutz unter der Erde" oder warum das Badener Verenabad nach seiner Wiederentdeckung zugeschüttet wurde

**Autor:** Flück, Matthias

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1030210>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Schutz unter der Erde»  
oder warum das Badener  
Verenabad nach seiner  
Wiederentdeckung  
zugeschüttet wurde

Der einstige Bäderplatz (der heutige Kurplatz) ist das Zentrum und der Ursprung der Badener Bäder. Hier entspringen vier Thermalquellen, darunter der «Grosse Heisse Stein», die Badener Hauptquelle und die St. Verenaquelle. In der Römerzeit befanden sich hier um die Quellen vermutlich ein Kultbezirk und grosse Thermenanlagen. Im Mittelalter und bis um die Mitte des 19. Jahrhundert prägten mit dem Verenabad an der Westseite des Platzes und dem Freibad an der Ostseite zwei öffentliche Bäder unter freiem Himmel den nun von Badegasthöfen umgebenen Bäderplatz. Die älteste schriftliche Erwähnung des Verenabades geht in das Spätmittelalter zurück: 1416 erwähnte Francesco Poggio Bracciolini das Bad, und 1450 nannte es Felix Hemmerli in seinem Bädertraktat.<sup>1</sup> Neben seiner freien Zugänglichkeit war das Verenabad für die offenbar fruchtbarkeitsfördernde Wirkung des Wassers der St. Verenaquelle bekannt. Im frühen 19. Jahrhundert wurde das Bad – wie auch das Freibad – zusehends eingehaust: Man versah es mit einem Dach und umgab es mit hölzernen Sichtblenden. Mit verschiedenen Umbauten und baulichen Anpassungen bestand das spätmittelalterliche Bad bis 1840 und damit bis zur Aufgabe des Badebetriebes im Verenabad.

Bei der Anlage eines Leitungsgrabens unmittelbar vor der östlichen Hauptfassade des Verenahofgevierts wurde im Sommer 2020 in rund 0.6 Metern Tiefe unter dem modernen Asphaltbelag die Ruine des Verenabades freigelegt (Abb. 1).<sup>2</sup> Beim Baubefund handelt es sich um die aus massivem Kalkmörtel und Kalksteinplättchen gegossene, nordöstliche Bassinecke inklusive einer Einstiegsstufe und dem Bassinboden aus Gneisplatten. Die angewandte Bautechnik deutet an, dass es sich hier um eine ursprünglich römische Konstruktion handelt, die mit verschiedenen Um- und Einbauten bis zur Aufgabe des Verenabades im Jahre 1840 in Benutzung stand. Bei der Errichtung des mittelalterlichen Verenabades haben die Baumeister offensichtlich ein intaktes, römisches Badebassin von herausragender baulicher Qualität wiederverwendet. Aufgrund von neuzeitlichen Planzeichnungen lassen sich die Aussenmasse des Verenabades auf rund 6.5 × 14.0 Meter schätzen. Wie spätere Untersuchungen an der Ostseite des Verenabades zeigen, waren dem Becken in römischer Zeit an der Aussenseite mehrere kleinere Bassins angebaut. Zur genauen Grössenbestimmung und Lokalisierung des gesamten Verenabades realisierte man im Sommer 2020 eine Georadar-Prospektion, bei der mittels Radarmessung unter dem Boden verborgene Baustrukturen sichtbar gemacht werden können.

Die Freilegung des Verenabads löste eine öffentliche Debatte aus, die von einer eigentlichen Medienkampagne begleitet wurde. Die Blattmacher überboten sich gegenseitig mit griffigen Schlagzeilen: «Sensationsfund liegt wieder unter der Erde», «Auf Nimmerwiedersehen Verenabad» oder «Römerfunde sorgen für Frust».<sup>3</sup> Auch politisch warf das Thema hohe Wellen. So wurden in kommunalen und kantonaler Räten Interpellationen und Vorstösse eingereicht, die den aktuellen Umgang

mit dem historischen Erbe im Kanton Aargau hinterfragten. Im vorliegenden Beitrag werden die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit archäologischen Hinterlassenschaften behandelt und diese auf den spezifischen Fall des Badener Verenabands angewandt.

## Kantonale und nationale Gesetze, internationale Charten

Die Kantonsarchäologie Aargau trägt per Gesetz im Kanton Aargau die Verantwortung zum Schutz und Erhalt des archäologischen Erbes. Diesbezüglich besteht mit dem am 1. Januar 2013 ratifizierten Kulturgesetz (KG) und der zugehörigen Verordnung (VKG) eine massgebliche und richtungsweisende Gesetzesgrundlage.<sup>4</sup> Nach KG §38 «sind archäologische Hinterlassenschaften grundsätzlich zu erhalten und zu schützen» und für den Fall, dass «archäologische Stätten oder Teile davon nicht erhalten werden können, sind sie wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren» (KG §44.2). Unmissverständlich geht daraus hervor, dass der Schutz des archäologischen Erbes am höchsten zu gewichten ist. Im Kontext von historischen Baudenkmalern und dem Umgang damit sind internationale Charten massgeblich, welche die Schweiz mitunterzeichnet hat.<sup>5</sup> Die in der Schweiz am 28. September 1996 in Kraft getretene Valletta-Konvention<sup>6</sup> zum «Schutz des archäologischen Erbes» regelt unter anderem in Art. 5 die «integrierte Erhaltung des archäologischen Erbes». Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die «Öffnung archäologischer Stätten für die Öffentlichkeit [...] den archäologischen und wissenschaftlichen Charakter der Stätten und ihrer Umgebung nicht nachteilig beeinflusst» (Art. 5.V). Auf nationaler Ebene sind zudem die letztmals 2007 publizierten Leitsätze

- 1 Eine ausführliche Nachzeichnung der Quellenlage zum Verenbad findet sich bei Schaer, Andrea: Das Dornröschen. Eine archäologische Bestandsaufnahme im Badener Bäderquartier. In: Ebnöther, Christa; Schatzmann, Regula (Hrsg.), *oleum non perdidit*. Festschrift für Stefanie Martin-Kilcher zu ihrem 65. Geburtstag. *Antiqua* 47 (Basel 2010) 45–57; bes. 48–51; Schaer, Andrea: Und plötzlich lag es vor uns! Das legendäre Verenabad wiederentdeckt. In: *Badener Neujahrsblätter* 9 (2021), 83–90. Allgemein zur 2000-jährigen Badekultur in Baden vgl. Schaer, Andrea: Die Bäder: 2000 Jahre europäische Badekultur. In: Furter, Fabian et al.: *Stadtgeschichte Baden*. Baden 2015, 8–91.
- 2 Die Kurzmeldung zum archäologischen Befund (B.020.2) wird von Andrea Schaer in den Regesten des Jahrbuchs der Archäologie Schweiz 2021 vorgelegt.
- 3 Schlagzeilen der Aargauer Zeitung (10.10.2020), der Website [www.verenabad.ch](http://www.verenabad.ch) (publiziert am 30.9.2020) und des Tages-Anzeigers (13.10.2020).
- 4 Das KG (SAR 495.200) und die VKG (SAR 495.211) sind online abzurufen: [www.gesetzessammlungen.ag.ch](http://www.gesetzessammlungen.ag.ch) (29.3.2021).
- 5 Eine gute Übersicht über die internationalen Konventionen bietet Langini, Alex et al. (Hrsg.): *Monumenta I. Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege*. München 2021. Eine Zusammenstellung von Quellentexten zur Frage von Restaurierung und Präsentation historischer Baudenkmalen findet sich in Hassler, Uta; Nerdinger, Winfried (Hrsg.): *Das Prinzip Rekonstruktion*. Zürich 2010, 266–349.
- 6 Der Text der Konvention ist unter: [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) einzusehen (29.3.2021).





1



2

- 1 Blick auf das Westende des Badener Kurplatzes. Vor der imposanten Fassade des Verenaufhofes liegt die nordöstliche Ecke des Verenaufbades offen (Kantonsarchäologie Aargau, S. Mühleisen).
- 2 Nach eingehender Dokumentation wird die nordöstliche Ecke des Verenaufbades zum Schutz mit Split zugedeckt (Kantonsarchäologie Aargau, S. Mühleisen).

zur Denkmalpflege in der Schweiz der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) massgeblich.<sup>7</sup>

Erhalten ja, aber ...

Das Erhalten und Sichtbarmachen von historischen Baudenkmalern, die über hunderte, ja tausende Jahre im Boden lagen, ist eine ausnehmend komplexe Angelegenheit, die in unseren Breitengraden bislang nur in seltenen Fällen nachhaltig und zum langfristigen Vorteil der Baudenkmalerei realisiert worden ist. Der Wille, die wahrhaftigen Originale, die «gebauten Geschichte» sichtbar zu machen, deckt sich in analoger Weise mit der Idee, mobile Objekte als «Originale» in Museen auszustellen. Bei den Baudenkmalern kommt die Ortsgebundenheit hinzu: Nicht nur aus technisch-statischen Gründen sollten Baudenkmalerei an Ort und Stelle erhalten werden, sondern auch, da ihr Standort sie erst zu den Originalen macht, die sie sind.<sup>8</sup> Eine Entfernung und ein Wiederaufbau an anderer Stelle beraubt die Denkmäler eines grossen Teiles ihrer Identität und degradiert ihren Wert wesentlich. Zusammenfassend können folglich nur Sichtbarmachungen in Erwägung gezogen werden, die der Maxime des nachhaltigen Schutzes des Denkmals Rechnung tragen und dieses an Ort und Stelle (*in situ*) erhalten. Um die Option einer Sichtbarmachung der Ruine des Veranabades zu prüfen, wurde beim leitenden Restaurator des Labors für Monumentenrestaurierung des *Site et Musée Romains d'Avenches*, Noé Terrapon, eine Expertise zum Zustand der Ruine in Auftrag gegeben.<sup>9</sup> Gleichzeitig nahm eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Baden, der Kantonsarchäologie Aargau, der kantonalen Denkmalpflege, der lokalen Investorin, der Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach+Baden, und des zuständigen Geologiebüros die Arbeit zur Prüfung der Frage einer möglichen Sichtbarmachung auf.<sup>10</sup> Kurz nach der

7 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Zürich 2007.

8 Diesbezüglich ist auch der Text der Valletta-Konvention eindeutig: Art. 5.IV. Ebenso Art. 5.7 in den Leitsätzen zur Denkmalpflege: «[...] Das Denkmal ist in Entstehung, Weiterentwicklung und heutiger Wirkung bedingt durch seinen ursprünglichen Bauplatz und dessen Umgebung». Oder auch Art. 6 der Charta von Lausanne zum Schutz und zur Pflege des archäologischen Erbes (1990): «[...] Die grundlegende Zielsetzung bei der Pflege des archäologischen Erbes muss die Erhaltung von Denkmälern und archäologischen Stätten *in situ* (an Ort und Stelle) sein, und zwar einschliesslich ihrer langfristig gesicherten Konservierung und der Sorge für alle dazugehörigen Aufzeichnungen, Sammlungen usw. Jede Übertragung von Elementen des archäologischen Erbes an einen anderen Ort verletzt den Grundsatz, nach dem das Erbe in seinem ursprünglichen Kontext zu erhalten ist.» (einsehbar unter: [www.nike-kulturerbe.ch/fileadmin/user\\_upload/PDF/Charten/charta\\_lausanne.pdf](http://www.nike-kulturerbe.ch/fileadmin/user_upload/PDF/Charten/charta_lausanne.pdf) (29.3.2021).

9 Terrapon, Noé: Baden – Valorisation/préservation du bassin maçonné du Veranabad, 1er siècle ap. J.-C.. Avis d'expert à propos de la valorisation/préservation d'une partie du bassin. Unpublizierter Bericht, 14.8.2020.

10 Dies entsprechend dem Art. 3.6 der Leitsätze zur Denkmalpflege, der Interdisziplinarität zur Beantwortung denkmalpflegerischer Fragen fordert.

Auffindung des römischen Bassins wurde verschiedentlich der Wunsch nach einer Sichtbarmachung unter einer begeh- und befahrbaren Glasplatte geäußert.

Terrapons Schlussbericht zeigt, dass die antike Bausubstanz des Verenabades grundsätzlich in einem guten, stabilen Zustand ist. Bereits nach wenigen Wochen der Licht- und Sauerstoffexposition zeigte der Kalkmörtel an der Oberfläche allerdings erste kleine Erosionsschäden. Im Bereich des konstant im Becken stehenden Thermalwassers hatte bereits eine Bildung von Mikroorganismen und entsprechende Grünfärbung der Mörtel- und Steinoberflächen eingesetzt. Infolge der ausserordentlich hohen Mineralisierung des Wassers sind bei längerem Offenhalten Schäden durch auskristallisierte Salze absehbar. Starke klimatische Schwankungen würden zu Kondenswasser und die Frost-Tau-Wechsel zu mechanischen Schäden am Mauerwerk führen.

Eine nachhaltige Präsentation könnte einzig bei einem Wegfall von Tageslicht bei gleichzeitig hoher Luftfeuchtigkeit von 80 bis 90 Prozent zu erreichen sein. Dieses überaus feuchte Klima würde allerdings gleichzeitig zu einem hohen Risiko für den Befall mit Mikroorganismen führen.

Beispiele für ein ausser Kontrolle geratenes Wachstum von Mikroorganismen auf historischer Bausubstanz und die dadurch entstandenen Schäden sind hinreichend vorhanden. Zur mehrfach vorgebrachten Idee einer Sichtbarmachung des Befundes unter einer Glasplatte sind aus restauratorischer Sicht konkret folgende Punkte anzumerken: Ein Vorteil dieser Art der Befundpräsentation ist neben der städtebaulich diskreten Anlage bei gleichzeitiger Aufwertung des Platzes und seiner Geschichte die einfache uneingeschränkte Zugänglichkeit und Einsehbarkeit. Gewichtige Nachteile sind allerdings das hohe Risiko von Kondensation (mechanische Schäden durch Tropfwasser) und das damit verbundene Wachstum von Mikroorganismen. Zudem sind bauliche Eingriffe in die Originalsubstanz zur Anlage des Ausstellungsraumes nahezu unvermeidbar. Eine Überdeckung des Befundes mit einer Glasplatte zur Sichtbarmachung würde die in den Richtlinien der EKD geforderte Nachhaltigkeit der Eingriffe an Denkmälern stark gefährden.<sup>11</sup> «Jede Nutzung muss sich an der Substanzerhaltung orientieren»<sup>12</sup> – gerade dieser Passus wäre aus restauratorisch-konservatorischer Sicht nicht mehr gegeben.

Zusammenfassend bilden der hohe Mineralgehalt und die mit 47 Grad Celsius ausserordentlich hohe Temperatur des Thermalwassers zwei Faktoren, welche die ohnehin äusserst komplexe Präsentation eines archäologischen Baudenkmals unter den starken Schwankungen von Witterung und Temperaturen kaum nachhaltig gestalten lassen. Die Anlage eines tageslichtfreien Ausstellungsraumes mit konstanter Temperatur und Luftfeuchtigkeit ist wegen der oberflächennahen Lage des Befundes und der Tatsache, dass er unmittelbar vor der historischen, denkmalgeschützten Fassade des Verenahofes liegt, nahezu ausgeschlossen.



Somit wurde der in den Leitsätzen der EKD über alle denkmalpflegerischen Massnahmen gestellten «Konservierung der bestehenden Substanz»<sup>13</sup> insofern Rechnung getragen, als dass das historische Verenabad nach eingehender Dokumentation mit Split zugeschüttet und in situ konserviert wurde (Abb. 2). Ein nachhaltiger Schutz und Erhalt des Baudenkmals auch für künftige Generationen kann so sichergestellt werden. Anhand der detaillierten Dokumentation und einer dichten, fast 600 Jahre zurückreichenden, bild- und textreichen Überlieferungsgeschichte lässt sich das Baudenkmal des Verenabades vielfältig-illustrativ visualisieren und in die optische Präsenz der neuen Gestaltung des Badener Kurplatzes integrieren.

11 Vgl. Art. 3.1. der Leitsätze zur Denkmalpflege.  
12 Art. 3.2 der Leitsätze zur Denkmalpflege.  
13 Vgl. Art. 3.8 der Leitsätze zur Denkmalpflege.



